

Pulsnitzer Wochenblatt

Verantwortlicher Redakteur: Pulsnitzer Wochenblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — 1/2 monatlich M 920 000 bei freier Zustellung; bei Abholung 1/2 monatlich M 900 000; durch die Post monatlich M —.— freibleibend.

Die jeßmal gepalt. Bettzeit (Moffe's Zellenmesser 14) M 150 000, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M 100 000. Amtl. Zeile M 450 000 u. M 300 000. Reklame M 350 000 bei sofortiger Zahlung. Tabellarischer Satz 25 %. Aufschlag. Bei späterer Zahlung müssen wir uns Umrechnung in den jeweiligen Tagespreis vorbehalten. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. —

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Das Wochenblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großböhndorf, Bretzig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 365.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Znh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 107.

Sonnabend, den 8. September 1923.

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Mehl- und Brotpreise.

Infolge der sehr bedeutenden Erhöhung der Kohlenpreise, des Mahlohnens, der Gehaltslöhne sowie der sämtlichen Unkosten im Bäckergewerbe müssen die Preise für das auf Marken abzugebende Mehl, Brot und Weißgebäck vom 9. September 1923 ab wie folgt festgesetzt werden:

1 Pfund Brot	92200 — M
2 Pfund Brot	184400 — "
3 Pfund Brot	276600 — "
1 1900 Gramm Brot	350000 — "
1 Pfund Roggenmehl im Kleinhandel	66000 — "
1 Pfund Weizenmehl im Kleinhandel	86000 — "
1 Semmel im Gewicht von 80 Gramm	20000 — "

Ramen z, am 6. September 1923.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Höchstpreise für den Handel mit Milch und Butter.

Auf Grund der Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums über Höchstpreise für Milch und Milchzeugnisse vom 16. Juli 1923 in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 1923 (Nr. 207 der Sächsischen Staatszeitung) werden im Einzelnehmen mit der Preisprüfstelle für den Milch- und Butterverkauf folgende Höchstpreise festgesetzt:

- Für den Kleinverkauf von Milch durch die Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher ab Gehöft:
 - Bollmilch 224000 M je Liter
 - Mager- oder Buttermilch 101000 " "
- Für den Kleinverkauf von Milch durch die Molkereien und Milchhändler:
 - Bollmilch 260000 M je Liter
 - Mager- oder Buttermilch 120000 " "

3. Für den Kleinverkauf von Butter und Quark direkt an den Verbraucher:

für das Pfund Butter:	
für Kuhhalter ab Gehöft	244800 M,
für gewerbli. Molkereien ab Molkerei	2925600 " "
für das Pfund Quark:	
für Kuhhalter ab Gehöft	352000 M,
für gewerbli. Molkereien ab Molkerei	441600 " "

Die Höchstpreisfestsetzungen gelten für den gesamten Bezirk der Amtshauptmannschaft einschließlich der Stadt Ramenz, aber ausschließlich der Stadt Pulsnitz, und treten am 9. September 1923 in Kraft.

Ramen z, am 6. September 1923.

Die Amtshauptmannschaft für den Bezirksverband.

Preisschilder und Preisaushänge.

Nach der Reichsverordnung über Handelsbeschränkungen vom 13. Juli 1923 in Verbindung mit der Reichsverordnung über Preisschilder und Preisaushänge vom 26. Juli 1923 sind anstelle der landesgesetzlichen Bestimmungen über Preisschilder und Preisaushänge reichsgesetzliche Vorschriften getreten, die seit 15. August 1923 Geltung besitzen.

Die Verordnung kann im Rathause eingesehen werden.

Pulsnitz, am 5. Septbr. 1923.

Der Rat der Stadt.

Unter dem Viehbestande des Viehhändlers und Landwirts

Richard Menzel in Pulsnitz

ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Pulsnitz, den 8. September 1923.

Rat der Stadt.

Das Wichtigste.

Dr. Cuno trat am Montag mit dem Dampfer „Reliance“ seine Amerikareise an.

Die Schlüsselzahl des Buchhandels erhöht sich vom 7. September an auf 2,4 Millionen.

Ein dem Reichsrat soden zugegangener Gesetzentwurf sieht eine vorübergehende Aushebung der vierteljährlichen Gehaltszahlungen vor.

Die Erdbeben in Japan dauern an; auch die 800 Kilometer abliegende Inselgruppe Boniu soll mit 5000 Menschen untergegangen sein.

Der Plan Helfferichs, vorübergehend eine deutsche Roggenwährung zu schaffen, soll einer Verwirklichung nähergerückt sein.

Das Reichsfinanzministerium gibt bekannt, daß es Eingaben und Proteste gegen die neuen Steuern zu berücksichtigen nicht in der Lage ist.

Wegen der überflürzte Vermögensabgabe richtet sich eine gemeinsame Eingabe der sächsischen Handelskammern an das Reichsfinanzministerium.

In der Nacht zum Donnerstag fuhr zwischen Wunsdorf und Seelze der Berlin-Köln-D-Zug auf den D-Zug Dresden-Bentheim. 18 Tote, 5 Schwerverletzte und 8 Leichtverletzte sind als Opfer zu beklagen.

Serbien, Rumänien und die Tschechoslowakei haben ihren Austritt aus dem Böhmerbund erklärt für den Fall, daß er im Korfu-Konflikt sich nicht durchzusetzen vermag.

Bei der japanischen Erdbebenkatastrophe sind 10 japanische Kriegsschiffe untergegangen. 6 Millionen Menschen in Japan sind obdachlos. Amerika beabsichtigt zum Wiederaufbau Japans eine Anleihe aufzulegen.

Der Preis für einen Wagen Zeitungspapier ist seit Beginn dieses Monats von einer halben Milliarde auf annähernd neun Milliarden erhöht worden.

Die Höchstpreise für Zement werden mit Wirkung vom 3. September für 10 000 Kilo ohne Fracht und Verpackung innerhalb des Gebietes des Deutschen Reiches auf 1 173 800 000 M festgesetzt. Im Kleinhandel unter 10 000 Kilo können die bekannten Aufschläge von 15 bzw. 30 % dazu treten.

Die Monopoltrinkbraunweinpreise werden wie folgt festgesetzt: Monopoltrinkbraunwein mit einem Weingehalt von 35 Raumbunderteilen 1 250 000 M die Flasche, 40 Raumbunderteilen 1 400 000 M die Flasche, 45 Raumbunderteilen 1 550 000 M die Flasche. Die Flasche selbst ist mit 40 000 M zu vergüten.

Der Preis für Superphosphat beträgt am 6. September für ein Kilo 1/2 wasserlösliche Phosphorsäure 4 372 800 M.

Derliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Aquarien- u. a.) Die vom Verein für Aquarien-, Terrarien- und vollstämmlicher Naturkunde „Wasserrose“, Pulsnitz, veranstaltete Aquarien- und Gashof zum Herrnhäuser nahm am Sonntag und Montag seinen wohl vorbereiteten Verlauf. Als Besucher der Schau, und als alter Aquarianer, kann ich der jungen, erst dieses Jahr gegründeten Ver-

einigung nur meine größte Anerkennung zollen. Der Besuch der Werkschau war als ein ziemlich guter zu bezeichnen, doch konnte derselbe noch ein viel zahlreicher sein, wenn die in der breiteren Bevölkerung vorhandenen Naturfreunde vollzählig erschienen wären. Den gesteckten Zielen, der Jugend die Liebe zur Natur beizubringen, brachte am Montag der Besuch der Schulen ein großes Stück näher. Ganz besonders ist es der Beherrschung von Pulsnitz zu danken, daß sie mit ihren Schulklassen vollzählig erschienen sind. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß sich noch mehr Mitglieder um das Banner der „Wasserrose“ scharen.

W. H., Dr.

Pulsnitz. (Zensuren in der Volksschule.) Nach einer Verordnung des Ministeriums für Volksbildung ist den Erziehungsberechtigten am Schlusse des Schuljahres eine Abschrift des Jahreszeugnisses einzuhändigen. Michaelszensuren gibt es also nicht mehr.

Pulsnitz. (Verein für Volksbildung.) Karte zur Ausstellung „Spiel und Sport“ für 25 000 M (statt 50 000 M) bei Herrn Studienrat Holle.

(Die Zeitung im Herbst und Winter.) Keinen treueren Hausgenossen finden Stadt und Land im Herbst und Winter, als die einheimische Zeitung. Wenn draußen in Garten, Feld und Flur die Arbeit nach und nach einschläft, wenn das Wetter immer unwirtlicher wird und man ohne zwingenden Grund sich nicht gern vom warmen Ofen entfernt, dann kommen jene Stunden, in denen man die wohlthuende Behaglichkeit eines trauten Heims erst richtig schätzen lernt. Zu dieser Behaglichkeit gehört jedoch dann auch die Lektüre einer Zeitung, die uns mit den Dingen der Außenwelt dauernd in Verbindung hält. Das „Pulsnitzer Wochenblatt“ erfüllt diesen Zweck in vollkommenster Weise. Es unterrichtet seine Leser nicht nur schnell über alle Geschehnisse der äußeren und inneren Politik, sondern wendet daneben sein besonderes Augenmerk den Ereignissen der engeren Heimat zu, an denen naturgemäß der Einheimische ein besonderes Interesse hat. Jede auf Sensationslastigkeit berechnete Aufmachung wird streng vermieden. Bestellungen auf unser Blatt werden sowohl in unserer Geschäftsstelle als von unseren sämtlichen Austrägern gern entgegengenommen.

(Wichtig für Viehbesitzer!) Nach einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums, Abt. Landwirtschaft, macht sich zur Deckung des Aufwandes für

Entschädigungen bei nicht gewerblich geschlachteten und bei Viehverlusten durch Seuchen die Erhebung eines weiteren Vorschusses für die nächste Umlage nötig. In dieser Verordnung wird den Besitzern von Pferden und Rindern aufgegeben, nach Maßgabe ihres Viehbestandes bei der Viehaufzeichnung vom 1. Dezember 1922 zu dem Aufwande: 1. für Viehseuchenentschädigungen 1 000 000 M. für ein Pferd und 100 000 M. für ein Rind, soweit diese Tiere nicht dem Reiche oder dem sächsischen Staate gehören, 2. für Entschädigungen bei den nichtgewerblichen Schlachtungen 900 000 M. für ein Rind im Alter von drei Monaten aufwärts einschließlich der im Besitze des Reiches oder des sächsischen Staates befindlichen Tiere, bis spätestens 15. September dieses Jahres zu zahlen. Werden diese Beiträge bis zum 15. September nicht oder nur teilweise entrichtet, so ist für jeden auf den Fälligkeitstermin folgenden angefangenen halben Monat ein Zuschlag von 50 v. H. des Rückstandes zu bezahlen. Als halber Monat gilt ein Zeitraum von 15 Tagen. Hat ein Monat mehr als 30 Tage, so wird der 31. Tag nicht gerechnet. Wird die Zahlung innerhalb der auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden Woche entrichtet, so wird ein Zuschlag nicht erhoben. Die Einhebung der Beiträge wird demnächst erfolgen.

Ramen z. (Der Rücktransport) der in unserem Bezirke weilenden Kinder aus Düsseldorf dürfte voraussichtlich Anfang oder Mitte Oktober erfolgen. Anders lautende Nachrichten sind falsch. Gegenwärtig ist die Einreise, auch der Kindertransporte, nach Düsseldorf seitens der Franzosen ganz erheblich erschwert worden.

Dresden. (Bedenkliche Zustände auf Dresdner Friedhöfen.) Am 22. August haben die Arbeiter auf zwei Dresdner Friedhöfen die Arbeit eingestellt, weil die Friedhofsverwaltungen sich außerstande sahen, den tariflichen Lohn zu zahlen. Das gutgemeinte Bestreben der Friedhofsverwaltungen, die Höhe der an sich schon außerordentlichen Begräbniskosten — eine ganz schlichte Beerdigung kostet heute schon in Dresden 62 Millionen Mark — möglichst zu ermäßigen, hat sich als unhaltbar erwiesen. Die Arbeitseinstellung hat begreiflicherweise bedenkliche Mißstände zur Folge gehabt. Die Verstorbenen können auf diesen Friedhöfen seit einigen Tagen nicht mehr ordnungsmäßig beerdigt weil keine Gräber ausgehoben sind. So hat in vielen Fällen der Sarg